



ÖWR ÖÖ
WILDWASSER

RICHTLINIEN ZUR ABSEILTECHNIK 2014



Sichere Organisation und Durchführung von Ausbildungen und
Einsätzen/Übungen

1.	<i>Allgemeines</i>	3
2.	<i>Ausrüstung</i>	3
3.	<i>Material für Übungsaufbau:</i>	4
4.	<i>Verfahren</i>	4
4.1.	<i>Abseilen über Wasser</i>	4
4.2.	<i>Abseilen über festem Boden</i>	5
5.	<i>Sicherheits-Check</i>	5

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Allgemeines

Die Technik des Abseilens benötigt der Wildwasserretter zum Erreichen von unzugänglichen Unfallstellen (z.B. Verunfallter in einer Klamm, Unfall an einem Brückenpfeiler...).

Unabhängig von einem Einsatzfall muss beim Training und bei Übungen auf eine redundante Absicherung des Abseilenden geachtet werden:

Beim Abseilen über einer Wasserfläche kann in Abhängigkeit von Höhe und Wassertiefe nach Gefährdungsbeurteilung des Ausbilders auf eine redundante Seilsicherung verzichtet werden. Hierbei ist die maximal mögliche Sturzhöhe bei ungünstiger Körperhaltung (Rückenlage) zu berücksichtigen.

Im fließenden Gewässer sind lösbare Systeme anzuwenden. Der Wildwasserretter muss sich bei Wassergefahr selbständig vom System lösen können. Das Seil ist so abzulängen, dass es kurz über der Wasseroberfläche endet. Es darf hier niemals ein Abschlussknoten ins Seil gemacht werden.

Folgende Sicherheitshinweise betreffend der Ausrüstung, dem Verfahren und der Gefahren sind vom Ausbilder / Leitenden der Übung zu berücksichtigen:

2. Ausrüstung

Die Ausrüstung des Abseilenden besteht grundsätzlich aus der PSA inklusive eines Canyoninggurtes. Besteht Steinschlaggefahr muss der Abseilende einen Steinschlaghelm tragen. Über Abweichungen dieser Einsatzrüstung kann der Einsatzleiter situationsbedingt entscheiden.

Der Abseilende hat als Abseilgerät einen Abseilachter/Pirana + HMS-Schraubkarabiner zu verwenden. Alternativ kann auch mit einem HMS-Schraubkarabiner und einem Halbmastwurf als Bremsknoten abgeseilt werden. Zur zusätzlichen Redundanz kann auch ein Kurzprusik dienen.

Der Abseilgurt muss für die Verwendung im Wasser zugelassen sein. Am Gurt müssen zwei Selbstsicherungsschlingen mit je einem HMS-Schraubkarabiner vorhanden sein. Diese Schlingen müssen fix mit dem Gurt (Rapidglied, Ankerstich) verbunden sein.

Die persönliche Schutzausrüstung, kurz PSA, umfasst im Regelfall den kompletten Wildwasservollschutz, bestehend aus:

- 👉 Neoprenanzug (nass/halbtrocken)
- 👉 Wildwassertauglicher Schwimmweste
- 👉 Wildwassertauglichem Schuhwerk
- 👉 Wildwasserhelm

- 🔦 Schneidegerät
- 🔦 Signalpfeife
- 🔦 Handschuhen

Hier befindet sich die Ausrüstungsliste welche ein Wildwasserretter zum Abseilen mindestens benötigt:

- 🔦 PSA (siehe oben)
- 🔦 Steinschlaghelm
- 🔦 Canyoninggurt
- 🔦 HMS-Schraubkarabiner
- 🔦 Abseilachter/Pirana
- 🔦 Selbstsicherung (bestehend aus Y-Schlinge mit zwei HMS-Schraubkarabiner)
- 🔦 Kurzprusik

3. Material für Übungsaufbau:

Zum Abseilen dürfen ausschließlich nur statische/halbstatische Kernmantelseile verwendet werden. Zur Rücksicherung als Redundanz dürfen auch dynamische Kletterseile herangezogen werden. Die Seile müssen den internationalen Standards und Normen entsprechen (EN/UIAA/ISO).

Mindestausrüstung zum sicheren Aufbau von Standplätzen inklusive Redundanz:

- 🔦 Kernmantelseil(e) statisch/halbstatisch gem. EN/UIAA/ISO
- 🔦 Kantenschutz
- 🔦 HMS-Schraubkarabiner
- 🔦 Verschiedene Bandschlingen für Ankerpunkte

4. Verfahren

Der Aufbau der Abseilstelle hat durch einen besonders geschulten Wildwasserretter bzw. einer vom Landesreferenten für Wildwasser für befähigt erklärten Person (externe einschlägige Seiltechnikschulung) zu erfolgen. Dieser entscheidet über das zu verwendende Abseilverfahren (aktiv/passiv). Passives Abseilen darf nur von dieser Person durchgeführt werden.

Ein Wildwasserretter darf sich nur in ein bestehendes System einhängen und selbständig abseilen.

4.1. *Abseilen über Wasser*

Grundsätzlich ist beim Abseilen für Redundanz zu Sorgen. Diese Redundanz kann durch ein zweites Seil, Kurzprusik oder ausreichende Wassertiefe bei möglicher Sprunghöhe gewährleistet werden. Ist sichergestellt, dass das Springen möglich ist, darf bis max. 15m Höhe über Wasseroberfläche bei ausreichender Wassertiefe ohne Redundanz abgeseilt werden. Alle Höhen über 15m bedürfen einer separaten Risikoabwägung des EL und

geeigneter Absicherungsmaßnahmen (geeignete Redundanz). Im Einzelfall (Einsatz) kann auf die Redundanz verzichtet werden.

Randbedingungen:

- 🚫 Seil muss über Wasser enden
- 🚫 Lösbare Anseilmethode
- 🚫 Keinen Abschlussknoten!
- 🚫 Bei Wassergefahr: keine fixe Verbindung/Systeme!

4.2. Abseilen über festem Boden

Wird über festem Boden abgeseilt, so muss eine entsprechende Redundanz zur Absicherung des Wildwasserretters eingerichtet werden.

Randbedingungen:

- 🚫 Fixe Anseilmethode
- 🚫 Seil muss mind. bis zum Boden reichen
- 🚫 Sicherstellen einer Redundanz des Abseilenden

5. Sicherheits-Check

Der Verantwortliche hat auf Folgendes zu achten:

- 🚫 Seile und Material gem. CE, nachweislich geprüft und in einwandfreiem Zustand?
- 🚫 Notfallplan erstellt? (Notruf, SAN-Ausstattung)
- 🚫 Ankerpunkte für Belastung geeignet? Belastungstest!
- 🚫 Können Seile reiben / scheuern?
- 🚫 Check aller Einzelkomponenten (Alle Knoten fest, alle Karabiner geschlossen, Redundanzen?, Achter korrekt eingehängt?)
- 🚫 Auf eine ausreichende Personensicherung an der Abseilstelle ist zu achten (z.B. Seilgeländer).
- 🚫 Partnercheck.
- 🚫 Immer das „4-Augen-Prinzip“ beherzigen und alle Sicherheitschecks zu zweit durchführen!